Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2020

Ratschlag zur Gesamterneuerung Hauptgebäude und Neubau Spezialabteilung / Umbau Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen - Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts -

PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT **P201020**

1. Das Vorhaben wird mit Fr. 37'759'500 in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Beschluss in Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die beiden Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Zug übereinstimmend Beschluss fassen.

Begründung
Für das Hauptgebäude der seit 1977 von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Zug im Konkordat betriebene Interkantonale Justizvollzugsanstalt Bostadel in Menzingen besteht zwingender Sanierungsbedarf. Während den Sanierungsarbeiten müssen 54 Vollzugsplätze geschlossen werden. Diese sollen durch einen vorgängigen Neubau einer Spezialabteilung für ältere und verwahrte Insassen kompensiert werden. Die neue Spezialabteilug kann während der Sanierung verdichtet genutzt werden, so dass der Betrieb der Justizvollzugsanstalt während der Bauzeit aufrechterhalten werden kann. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird die Strafanstalt mit den zusätzlichen Plätzen des Neubaus künftig eine optimalere Betriebsgrösse von 140 Vollzugsplätzen (bisher 120) sowie ein Angebot an spezialisierten Haftplätzen aufweisen, das einem steigenden Bedürfnis entspricht. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von 4.01 Mio. Franken.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT

.